

Landsmann mit Messerstichen getötet: Lebenslang für Somalier

SALZBURG. „Ich bekenne mich zu allem schuldig. Warum ich das getan habe, kann ich nicht sagen. Ich war betrunken und kann mich nicht mehr erinnern. Es tut mir leid, dass ich über die Familie des Opfers so großes Leid gebracht habe. Ich möchte keine Fragen beantworten.“ – Das war alles, was der 27-jährige Angeklagte am Mittwoch gegenüber den Geschworenen zur entsetzlichen Bluttat sagte, die er am 1. Februar gegen ein Uhr früh in Salzburg-Lehen verübt hatte.

Konkret lastete Staatsanwalt Leon Atris Karisch dem sechs Mal vorbestraften Somalier Mord und Mordversuch an. Im Bereich Schießstattstraße, nahe Lehener Park, hatte er einen Landsmann (34) durch insgesamt fünf Stiche mit einem Küchenmesser in Kopf, Brust und Rücken getötet. Zudem, so Karisch, hatte der erst Anfang Jänner aus seiner bislang letzten Haft entlassene Angeklagte damals noch einen weiteren, 28-jährigen Somalier töten wollen. Letztgenannter schrie den Angeklagten an, als dieser gerade auf den 34-jährigen einstach. Dazu der Staatsanwalt: „Der 28-jährige wollte ihn davon abbringen, weiter auf den anderen Somalier einzustechen. Tatsächlich ließ der Angeklagte vom bereits von ihm niedergestochenen Opfer ab. Und jagte dem anderen mit dem Messer nach.“ Weil er ihn aber nicht habe einholen können, ging der Angeklagte wieder zum auf dem Boden liegenden 34-jährigen zurück: „Er versetzte ihm dann noch einen finalen Stich in den Rücken, wobei der Messergriff abbrach und die Klinge im Rücken des Opfers stecken blieb.“

Vor dem Gewaltexzess des 27-jährigen hatten sich mehrere somalische Männer in einer Wohnung in Lehen getroffen. Es wurde Alkohol getrunken. Gegen 23 Uhr stieß



Der Mordangeklagte zu Beginn des von Richter Markus Hanl geleiteten Geschworenenprozesses.

BILD: SN/WIDMAYER

der Angeklagte dazu – er war sehr laut und wütend. Der Wohnungsinhaber holte darauf den 28-jährigen Landsmann aus einem Lokal, damit dieser helfe, alle Männer aus der Wohnung zu bekommen. Fakt ist: Alle Beteiligten trafen in der Schießstattstraße wieder zusammen. „Dort zückte der Angeklagte plötzlich das Messer mit gut 20 Zentimetern Klinglänge und verfolgte sofort den weglaufenden 34-jährigen, um

Angeklagter blieb Motiv für Horrortat schuldig

ihn zu töten“, so Karisch. Die Gattin und die Kinder des Opfers vertritt Rechtsanwalt Stefan Rieder.

Der Angeklagte (Verteidiger: Moritz Knauseder/Kanzlei Jelenek) kam 2015 nach Österreich und war vorübergehend nach Frankreich geflüchtet. Ein über ihn in Österreich verhängtes Aufenthaltsverbot hatte er beein-

sprucht. Er war zur Tatzeit wohl betrunken, aber laut neuropsychiatrischer Gutachterin Gabriele Wörgötter zurechnungsfähig. Im Rahmen seiner Untersuchung bei der Neuropsychiaterin hatte der Angeklagte angegeben, dass er die Wohnung allein verlassen, auf der Straße das Opfer wiedergesehen und „Blut gerochen“ habe. Dazu Wörgötter: „Mit der Aussage des Blutriechens wird deutlich, dass beim Angeklagten eine massive, ja unheimliche Wut vorhanden war.“ Für Erschütterung sorgten die Ausführungen von Gerichtsmediziner Harald Meyer. Alle Stiche seien „mit enormer Wucht“ geführt worden: „Jede einzelne Stichverletzung war sofort oder mit einer Verzögerung tödlich.“ – Am frühen Abend erkannten die Geschworenen den 27-jährigen schuldig. Das nicht rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts (Vorsitz: Richter Markus Hanl): lebenslange Haft. wid, agl